

## Technisches Datenblatt

# LINITHERM Klebeschäum

## Zubehör

Gebrauchsfertiger, selbstexpandierender, feuchtigkeitshärtender, sehr emissionsarmer Polyurethan-Klebstoff für die rationelle, saubere, sparsame und dauerhafte Verklebung von LINITHERM Dämmstoffplatten im Dachbereich.



Eigenschaft	Formelzeichen	Einheit	Kenngroße und Messwert	Norm
Basis	–	–	1K-Polyurethan	–
Konsistenz	–	–	Standfester Klebeschäum (sackt nicht ab)	–
Aushärtungssystem	–	–	Aushärtung durch Luftfeuchtigkeit bei Raumtemperatur	–
Nachdehnung	–	–	Sehr gering	–
Brandverhalten	–	–	Klasse E	DIN EN 13501-1
Wärmeleitfähigkeit	–	W/(mK)	Ca. 0,035	DIN 52612
Zugfestigkeit	–	N/mm <sup>2</sup>	0,19	DIN EN 1607
Scherfestigkeit	–	N/mm <sup>2</sup>	0,142	DIN EN 12090
Schubmodul	–	N/mm <sup>2</sup>	0,489	DIN EN 12090
Wasseraufnahme	–	%	< 1	DIN 53428
Klebefreiheit der Oberfläche*	–	Minuten	Ca. 8 (30 mm Klebstoffstrang)	–
Schneidbar*	–	Minuten	Ca. 50 (30 mm Klebstoffstrang)	–
Voll belastbar*	–	Stunden	Ca. 1 (10 mm Klebstoffstrang) Ca. 12 (30 mm Klebstoffstrang)	–
Temperaturbeständigkeit		°C	Ca. –40 bis +90; max. +120 (bis max. 1 Std.)	–
Verarbeitungstemperatur		°C	+ 5 bis +35 (Haftflächentemperatur) + 5 bis +25 (Dosentemperatur)	
Verbrauch		g/m <sup>2</sup>	Ca. 48 (bei 3 Strängen mit ca. 30 mm Klebstoffstrang pro m <sup>2</sup> )	
Lagerbedingungen	–	–	Kühl und trocken, zwischen +5 °C und +25 °C, stehend lagern. Mindestens haltbar bis: siehe Aufdruck auf Dosenboden	–
Entsorgung	–	–	Ausgehärteter Klebeschäum per Restmüll nach dem Aushärten; Verpackung kostenlos über P.D.R Recycling-System.	–

Unser Prospekt- und Informationsmaterial soll nach bestem Wissen beraten, der Inhalt ist jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Technische Änderungen vorbehalten.

Die Angaben beziehen sich auf vollständig ausgehärtetes Produkt. Die Werte können durch Umgebungsfaktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Art des Substrats variieren. (\*) gemessen bei 23 °C / 50 % rF.

Anmerkung: Die vorstehenden Angaben gelten bei bestimmungsgemäßem Einsatz der Produkte. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze/Richtlinien/Bestimmungen sind vom Verwender in eigener Verantwortung zu beachten.

# LINITHERM Klebeschäum

## Eigenschaften

- Reicht bis zu 14 m<sup>2</sup> Dämmung bei 3 Raupen/m<sup>2</sup>
- Auch für senkrechte Verklebungen geeignet
- Flexibel und nicht versprödend
- Gleicht Unebenheiten bis 10 mm Höhe optimal aus
- Sehr emissionsarm, EC1<sup>PLUS</sup>® lizenziert
- Lösemittelfrei, löst Polystyrol nicht an
- Beständig gegen eine Vielzahl von Lösemitteln, Farben und Chemikalien sowie Öl und Benzin
- Alterungsbeständig, unverrottbar, schimmel- und fäulnisbeständig
- Nicht beständig gegen UV-Strahlung und 2-Ethylhexylacetat
- Niedrige Wärmeleitfähigkeit und dadurch ideale Ergänzung von Dämmplatten bei der Fugenausfüllung
- Wasserfest (nicht wasserdicht), d. h. nicht geeignet zum dauerhaften Einsatz unter Wasser

## Untergründe

Alle üblichen, tragfähigen Bauuntergründe wie z. B. beschieferte und besandete Bitumenbahnen, druckfeste Mineralwolle (Anwendungstyp DAA), Polystyrol- (EPS u. XPS), PU-Hartschaum (mineralvlies-, bitumen- und alukaschiert), Phenolharz-Hartschaum (mineralvlies-, bitumen- und alukaschiert), korrosionsgeschützte Stahlbleche, Faserzement, Gasbeton, Spanplatte, Hart-PVC, Stein, Putz, Holz, Bitumendickbeschichtungen, und Dispersionsfarben.

Insbesondere bei den Dämmstoff- und Dampfsperren-Systemen bedarf es immer der Freigabe zur Verklebung durch den Dämmstoff-/Dampfsperren-Systemgeber. Nur zur Verklebung freigegebene Materialien dürfen verklebt werden!

Die Haftflächen müssen tragfähig, sauber, blasenfrei und frei von Trennmitteln wie Talkum, Fett, Ölen usw. sein. Baufeuchte, aber nicht nasse (Wasserfilm, stehendes Wasser) Untergründe sind geeignet. Eventuell vorhandene Zementschlämme und Sinterschichten auf mineralischen Untergründen sind mechanisch zu entfernen. Blasen in Bitumenbahnen sind zu beseitigen. Um eine einwandfreie Haftung sicher zu stellen, sollten die Bitumenbahnen eine vollflächige, lagesichere Bestreuung haben. Keine Haftung auf PE, PP, PTFE und Silicone. Es ist ratsam auf jedem Untergrund zuerst einen Haft- und Verträglichkeitstest durchzuführen.

## Verarbeitung

Vor Arbeitsbeginn angrenzende Flächen zum Arbeitsbereich vor Verschmutzung schützen. Bei starken Windböen ist darauf zu achten, dass der leichte LINITHERM Klebeschäum nicht in der Nähe befindliche Bauteile, Gegenstände oder Personen verschmutzen kann. Bei der Verarbeitung im Innenbereich ist immer auf eine ausreichende Frischluftzufuhr zu achten. Dose fest auf das Pistolengewinde aufschrauben und mit der Pistole nach unten ca. 20 Mal kräftig schütteln, damit sich der Doseninhalt gut vermischt, die Klebstoffqualität optimiert und die Ausbeute erhöht wird. Bei längeren Unterbrechungen ist das Schütteln zu wiederholen um die gewünschten Qualitätseigenschaften zu erhalten!

Mit Stellschraube der Pistole den Klebstoffstrang auf den gewünschten Durchmesser einstellen. (Je leerer die Dose wird, desto weiter ist die Stellschraube aufzudrehen.) LINITHERM Klebeschäum direkt auf den Untergrund auftragen. Die Pistole ist bei der Applikation möglichst senkrecht zu halten. Zwischen Pistolendüse und Untergrund ist während dem Aufsprühen ein Abstand von 1–2 cm einzuhalten.

Frühestens nach 2 Minuten, spätestens nach 8 Minuten (23 °C bei 50 % r.F. – Bei höherer Temperatur/Luftfeuchtigkeit reduziert – bei niedrigerer Temperatur/Luftfeuchtigkeit erhöht sich diese Zeit entsprechend) die Dämmstoffplatte einlegen, damit der Klebstoff ausreichend ablüften und seine volle Klebkraft entwickeln kann.

Nicht klopfen oder abnehmen und wieder neu ansetzen, da sonst die Kleberstruktur zerstört und die Klebkraft massiv reduziert wird. Besonders bei hohen Temperaturen und geringer Luftfeuchtigkeit ist durch leichtes Besprühen des Klebstoffstranges mit Wasser die schnelle Durchhärtung bzw. das ausreichend hohe Aufschäumverhalten sicher zu stellen.

---

Anmerkung: Die vorstehenden Angaben gelten bei bestimmungsgemäßem Einsatz der Produkte. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze/Richtlinien/Bestimmungen sind vom Verwender in eigener Verantwortung zu beachten.

---

# LINITHERM Klebeschäum

## Verarbeitung (Fortsetzung)

Die Dämmstoffplatten sollen kontaktfindend angedrückt werden und ggf. bei stärkerem Wind mindestens 15 Minuten mit geeigneten Beschwerungen gesichert werden, um das Abheben und Abrutschen durch Windsog zu verhindern. Die Platten dürfen bis zur Durchhärtung (mindestens ca. 45 Minuten) nicht begangen werden.

Bei Stahltrapezdächern sind die Klebestränge immer auf den Obergurten aufzutragen. Alle offenen Fugen innerhalb der Dämmung können mit LINITHERM Klebeschäum wärme- und schalldämmend ausgefüllt werden. Dabei die Hohlräume von der tiefsten Stelle her nur zu ca. 2/3 ausschäumen, da der Schaum noch aufgeht. Größere Hohlräume in mehreren Schichten von max. 40 mm Dicke ausschäumen. Hierbei zwischenfeuchten und vor der nächsten Schicht ca. 5 Minuten warten. So ist eine zügige und vollständige Durchhärtung über die volle Fugentiefe gewährleistet. Überstehenden, vollständig ausgehärteten Klebstoff mit einem scharfen Messer wegschneiden. LINITHERM Klebeschäum kann nach Aushärtung überstrichen oder überputzt werden.

Das Aufbringen der Abdichtungsbahn kann erst nach vollständigem Ablüften von LINITHERM Klebeschäum erfolgen, da nur so das Treibgas im System auch entweichen kann.

## Verbrauch

Der Verbrauch pro Laufmeter Klebestrang mit ca. 30 mm Durchmesser beträgt ca. 16 Gramm. Bei größeren Unebenheiten ist die Klebstoffmenge pro Laufmeter entsprechend zu erhöhen. Je m<sup>2</sup> Klebefläche sind mind. 4 gleichmäßige Klebestränge mit einem Durchmesser von mindestens 30 mm erforderlich.

Die Anzahl der Klebestränge sind gemäß DIN EN 1991-1-4/NA, Tabelle NA.B.3 (Vereinfachte Geschwindigkeitsdrücke) abhängig von Region, Dachfläche, Bauwerkshöhe, Eck- bzw. Randbereich sowie den zu verklebenden Materialien. Die Freigabe für die Verklebung von Flachdachaufbauten mit LINITHERM Dämmsystemen ohne Auflast gelten für Deutschland für Gebäude bis 25 m Höhe in den Windlastzonen I bis IV und bis zu einer max. Windsogbelastung von 3,5 kN/m<sup>2</sup>.

Nachstehende Tabelle gibt einen orientierenden Überblick der benötigten Klebestränge pro m<sup>2</sup>. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung am Beispiel geschlossener Gebäude und befreit nicht von einer exakten Berechnung der Windsogkräfte und der daraus resultierenden Vorgabe für die Lagesicherung durch den Hersteller der Abdichtungslage.

Innenbereich	4 Klebestränge/m <sup>2</sup>
Innerer Randbereich	5 Klebestränge/m <sup>2</sup>
Äußerer Randbereich	6 Klebestränge/m <sup>2</sup>
Eckbereich	8 Klebestränge/m <sup>2</sup>

**Hinweis:** Dachflächen in Windzone 4 oder Geländekategorie 1 in den Windzonen 2 und 3 sowie Gebäude bei denen mit einem hohen Innendruck zu rechnen ist, benötigen gemäß DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 immer einen objektbezogenen Einzelnachweis.

## Sicherheitsempfehlungen

**Giscode:** PU80

Behälter steht unter Druck. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Ohne ausreichende Möglichkeit abzulüften (mind. 2 Minuten) kann unter ungünstigen Bedingungen ein explosionsgefährliches Gemisch gebildet werden. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Die übliche Arbeitshygiene beachten. Sicherheitsbrille und – Handschuhe anziehen. Ausgehärteten Klebstoff mechanisch entfernen, nie wegbrennen. Schaumdosen im KFZ nur gut gesichert im Laderaum transportieren.

Weitere Informationen zur Produktsicherheit und Handhabung entnehmen Sie bitte dem EG Sicherheitdatenblatt.

---

Anmerkung: Die vorstehenden Angaben gelten bei bestimmungsgemäßem Einsatz der Produkte. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze/Richtlinien/Bestimmungen sind vom Verwender in eigener Verantwortung zu beachten.

---